

Antrag

der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Josef Stadler, Ina Lenke, Ulrike Flach, Dr. Christel Happach-Kasan, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Frank Schäffler, Christoph Waitz, Heinz Lanfermann, Hans-Michael Goldmann, Gudrun Kopp, Dr. Volker Wissing, Otto Fricke, Ernst Burgbacher, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Bröderle, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Lage der Kommunen dokumentieren und verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lage der Kommunen hat sich in den letzten Jahren extrem zugespitzt. Das gilt vor allem für die finanzielle Situation. Durch die ständig steigende Zahl übertragener Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen werden diesen zunehmend Leistungen ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich abverlangt. Trotz teilweise höherer Gewerbesteuereinnahmen bleibt bei den Kommunen ein erhebliches Defizit. Die kommunalen Kassenkredite sind laut dem Statistischen Bundesamt im ersten Halbjahr 2005 auf über 23,3 Mrd. Euro angewachsen. Vielen Kommunen bleibt nur die Möglichkeit des Schuldenmachens.

Diese Entwicklung hinterlässt deutliche Spuren. Das gilt für die Kommunen selbst, betroffen sind aber auch die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Die Kommunen leben zunehmend von der Substanz. Notwendige Neuinvestitionen unterbleiben und dringende Instandhaltungsaufgaben können nicht erledigt werden. Weitere Folgen sind die Schließung kommunaler Büchereien, Schwimmbäder, Museen und Theater und vieler sonstiger Einrichtungen.

Das bedeutet zugleich eine Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung, wie sie in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) garantiert ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zum 30. April 2006 einen Bericht zur Lage der Kommunen vorzulegen.

Mit diesem Bericht soll die Bundesregierung die Situation der kommunalen Selbstverwaltung (Artikel 28 GG) insgesamt und im Besonderen die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland darstellen. Die Bundesregierung soll darstellen, inwieweit die Kommunen ihr verfassungsgemäßes Recht, alle Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu regeln, tatsächlich noch wahrnehmen können. Sie soll dabei unter anderem die von ihr den Kommunen nach Artikel 84 GG auferlegten Aufgaben im Einzelnen benennen und den von ihr geleisteten finanziellen Ausgleichszahlungen an die Kommunen sowie den tatsächlich getätigten Ausgaben der Kommunen gegenüberstellen.

Weiter soll sie die Haushaltsituation der Städte und Gemeinden dokumentieren. Darüber hinaus soll der Bericht aufzeigen, wie eine weitere Belastung für die Kommunen durch den Bund vermieden und damit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden kann.

Berlin, den 30. November 2005

Gisela Piltz
Dr. Max Stadler
Ina Lenke
Ulrike Flach
Dr. Christel Happach-Kasan
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Frank Schäffler
Christoph Waitz
Heinz Langfermann
Hans-Michael Goldmann
Gudrun Kopp
Dr. Volker Wissing
Otto Fricke
Ernst Burgbacher
Jens Ackermann
Christian Ahrendt
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)

Dr. Edmund Peter Geisen
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Haustein
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jan Mücke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Jörg Rohde
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Claudia Winterstein
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die finanzielle Lage der Kommunen wird von Jahr zu Jahr dramatischer. Im ersten Halbjahr 2005 sind die Kassenkredite um über 25 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum angestiegen. Kernproblem der finanziellen Krise ist das Wegbrechen der Einnahmen und das Ansteigen der Ausgaben. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden ist nicht mehr gewährleistet.

Die in der letzten Legislaturperiode eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ist gescheitert. Eine Gemeindefinanzreform ist unterblieben.

Die Ausgaben der Kommunen steigen durch die immer stärkere Aufgabenverlagerung des Staates auf die Kommunen weiter an.

Die Zuständigkeit der Kommunen für die Verwaltung und Ausschüttung sozialer Leistungen ist richtig. Dazu müssen den Kommunen ausreichende finanzielle Mittel aus ihren Einnahmen verbleiben. Bund und Länder aber, die diese Aufgabenübertragungen beschlossen haben, lassen die Kommunen bei der Finanzierung weitgehend allein oder ersetzen die notwendigen Auslagen erst sehr viel später. Eine flexible Kostenerstattung ist in der Regel nicht vorgesehen.

Die kommunalen Investitionen sind in den letzten Jahren radikal eingebrochen. Dagegen sind die Ausgaben für soziale Leistungen seit 1992 um rund ein Drittel gestiegen. Beispielsweise sind die Ausgaben für die Eingliederung behinderter Menschen seit 1994 um sechs Milliarden Euro gestiegen und haben sich so nahezu verdoppelt. Für die nächsten zehn bis 15 Jahren wird prognostiziert, dass sich auch die Zahl der Betroffenen verdoppeln wird. Das ist von den Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich nicht mehr zu tragen.

Reformvorschläge liegen vor. Die FDP-Bundestagsfraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode mit dem Gesetzentwurf zur kommunalen Finanzreform (Bundestagsdrucksache 15/3232) grundlegende Reformvorschläge in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Die Auswirkungen mangelnden Reformwillens sind fatal und müssen schnellstens behoben werden. Sie haben erhebliche negative Folgen für Kommunen, Bürger und Unternehmen. Viele Städte und Gemeinden sind seit Jahren nicht mehr in der Lage, die grundlegenden Aufgaben für die Menschen vor Ort zu erfüllen. Damit wird die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung unmittelbar in Frage gestellt. Die kommunale Selbstverwaltung aber stellt einen Grundpfeiler unserer Verfassung und unserer Staatsorganisation dar.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag müssen sich im Interesse eines demokratischen, funktionsfähigen und lebenswerten Deutschlands ihrer Verantwortung für die verfassungsmäßigen Rechte der Kommunen stellen. Dazu bedarf es zunächst einer umfassenden Darstellung der Situation der kommunalen Selbstverwaltung und im Besonderen der finanziellen Lage der Kommunen.

